



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 21

Schloßgarten 9
22041 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 427 905 487
E-Mail wbz21@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 81 - ###

###

GZ.: W/WBZ/10196/2015
Hamburg, den 4. Januar 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 13.08.2015

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 512-078
Flurstücke 3241, 3369 in der Gemarkung: Jenfeld

Neubau eines Wohngebäudes
- für die öffentlich-rechtliche Unterbringung und Eingliederungshilfe mit
- 33 Wohneinheiten
- Gewerbeflächen im Erdgeschoss
- und einer Tiefgarage

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 2 zum Genehmigungsbescheid

**über Grundrissänderungen im Rahmen der Ausführungsplanung
und brandschutztechnische Prüfung**



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

21 / 105	Brandschutzkonzept
21 / 106	Lageplan Feuerwehrlflächen
21 / 107	Grundriss / Untergeschoss Brandschutzplan
21 / 108	Grundriss / Erdgeschoss Brandschutzplan
21 / 109	Grundriss / 1. Obergeschoss Brandschutzplan
21 / 110	Grundriss / 2. Obergeschoss Brandschutzplan
21 / 111	Grundriss / Staffelgeschoss Brandschutzplan
21 / 117	Grundriss / Untergeschoss Brandschutzplan
21 / 118	Grundriss / Erdgeschoss
21 / 119	Grundriss / 1. Obergeschoss
21 / 120	Grundriss / 2. Obergeschoss
21 / 121	Grundriss / Staffelgeschoss

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Bauordnungsrechtliche Auflagen zum Brandschutz:

Für die Nutzung des Kindergartens wurde im Genehmigungsbescheid die Prüfung der Alarmierungsanlage gefordert. Diese Anlage sollte wie folgt ausgestattet sein:

1. Die Kindertageseinrichtung ist mit einer flächendeckenden Brandwarnanlage (BWA) nach DIN VDE V 0826-2:2018-07 und DIN EN 54 auszustatten (§ 51 HBauO).

Die Brandwarnanlage muss bei Auftreten von Rauch selbsttätig auslösen. Zudem muss in jedem Gruppenbereich die Möglichkeit zur manuellen Auslösung der Anlage durch Betätigung eines Druckknopfmelders (Handfeuermelder) ausgeführt werden. Die Anlage muss bei einem Stromausfall weiter funktionsfähig sein.

Alle Personen im Objekt müssen wirksam alarmiert werden können. Die Funktion der Brandwarnanlage muss unabhängig von der normalen Stromversorgung gewährleistet sein. Die Norm beschreibt Brandwarnanlagen mit Rauchwarnmeldern und einer Zentrale mit Störungsanzeige und –signal (Brandwarnzentrale); die Elemente können funkvernetzt sein. Eine Brandwarnzentrale ist zwingend vorzusehen. Die Zentrale lässt Störungen, z.B. zur Vernetzung erkennen und kann die Alarmierung auslösen.

1. Die Brandwarnanlage ist vor Inbetriebnahme sowie jeweils innerhalb einer Frist von 3 Jahren wiederkehrend, von einem Prüfsachverständigen für technische Anlagen und Einrichtungen gemäß Prüfverordnung zu überprüfen.

2. Kennzeichnung der Rettungswege

Die Rettungswege und Ausgänge/Notausgänge aus der Kindertageseinrichtung sind als solche mit langnachleuchtenden Sicherheitszeichen nach DIN EN ISO 701 ausreichend zu kennzeichnen (§ 51 HBauO).

3. Rettungswegbeleuchtung

Alle Rettungswege (inkl. Außentrepfen) sind mindestens mit Einzelbatterieleuchten in Bereitschaftsschaltung zu versehen, so dass das Gebäude sicher verlassen werden kann (§ 51 HBauO).

4. Eine Brandmeldeanlage gemäß Pkt. 6.5. des Genehmigungsbescheids vom 23.03.2016 und deren Prüfung ist nicht erforderlich s. Pkt. 24 des Brandschutzkonzepts vom 25.09.2018.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 3 Vollgeschosse

Transparenz in HH